Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme des Hessischen Industrie- und Handelskammertages zum Investitionsstau an Schulen in Hessen

Eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur gehört zu den zentralen staatlichen Aufgaben. Dazu zählen nicht nur qualifizierte Lehrkräfte und zeitgemäße Bildungsangebote, sondern selbstverständlich auch sichere, funktionale und angemessen ausgestattete Schulgebäude. Der bauliche Zustand entscheidet nicht allein über den Bildungserfolg. Er bildet jedoch eine wichtige Voraussetzung für konzentriertes Lernen, gute Arbeitsbedingungen und einen verlässlichen Schulbetrieb.

Besondere Bedeutung haben aus Sicht der hessischen Wirtschaft die Berufsschulen. Sie sind neben den Ausbildungsbetrieben der zweite zentrale Lernort der dualen Berufsausbildung. Werkstätten, Labore, Unterrichtsräume und digitale Infrastruktur müssen mit der technologischen Entwicklung in den Unternehmen Schritt halten. Moderne berufliche Schulen stärken die Attraktivität der dualen Ausbildung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die aktuelle Neuordnung der Berufsschulstandorte und der dort unterrichteten Berufe hat gezeigt, dass durch eine stärkere Bündelung von Klassen und Berufen (Landesfachklassen, regionale Schwerpunkte) der Bedarf für temporäre Wohnangebote im Umfeld der Schulen steigt und auch zukünftig weiter steigen wird. Hier sind das Land und die jeweiligen Schulträger gemeinsam gefragt entsprechende Angebote an den betroffenen Berufsschulstandorten zu schaffen.

Aus den hessischen IHK-Bezirken werden erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe gemeldet. Dazu zählen unter anderem sanierungsbedürftige Sanitäranlagen, energetische Defizite, unzureichender sommerlicher Wärmeschutz sowie veraltete Gebäude-, IT-, Labor- und Werkstattausstattungen. Eine landesweit vergleichbare und amtlich festgestellte Gesamtsumme des Investitionsstaus liegt nach Kenntnis des HIHK bislang nicht vor.

Der HIHK empfiehlt deshalb ein hessenweites Schulbau-Monitoring. Dieses sollte den baulichen Zustand, die Raumkapazitäten, die Ganztagsfähigkeit, die technische und digitale Ausstattung, den Planungsstand, die Kosten und den vorgesehenen Realisierungszeitraum erfassen. Bestehende Daten sind digital zu bündeln. Zusätzliche Berichtsbürokratie ist zu vermeiden.

Die Schulträgerschaft liegt überwiegend bei den Kommunen. Das Land Hessen trägt jedoch eine zentrale Verantwortung dafür, dass in allen Regionen angemessene Bildungsbedingungen gewährleistet werden können. Bundesweit einheitliche Ausbildungsberufe verlangen nach gleichen Rahmenbedingungen an den Standorten, an denen sie unterrichtet werden Land und Schulträger sollten daher einen langfristigen,

verlässlich finanzierten Investitionspfad vereinbaren. Dies gilt auch in Vorbereitung auf den Digitalpakt 2.0.

Zusätzliche Finanzmittel allein reichen nicht aus. Fehlende Planungskapazitäten, komplexe Förder- und Vergabeverfahren, lange Abstimmungsprozesse sowie wechselnde Baustandards verzögern die Umsetzung. Das Land sollte die Schulträger durch Beratungsangebote, standardisierte Planungsgrundlagen, Musterverträge und professionelle Projektsteuerung unterstützen. Typisierte, serielle und modulare Lösungen können Verfahren beschleunigen und Kosten senken.

Schulgebäude sind keine bloßen öffentlichen Sachwerte, sondern notwendige Voraussetzungen eines funktionierenden Bildungssystems. Der Investitionsstau ist deshalb zugleich ein Bildungs-, Fachkräfte-, Standort- und Umsetzungsproblem. Land und Kommunen müssen Finanzierung, Planung und Realisierung gemeinsam verbessern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Bedarfe an den verschiedenen Schulen und Schulformen weiter wandeln wird. Der Unterricht in den Schulen wird zukünftig deutlich weniger frontal und mehr in kleineren Gruppen kooperativ erfolgen. Die Schulbauten müssen nicht nur saniert, sondern auch für veränderte Anforderungen weiterentwickelt, umgebaut und gegebenenfalls auch erweitert werden.

Frage 3: Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat nach Ihrer Einschätzung der Zustand der baulichen Infrastruktur von Schulen?

Eine leistungsfähige Schulinfrastruktur ist eine wesentliche Grundlage für Bildung, Fachkräftesicherung und wirtschaftliche Entwicklung. Der Zustand der Gebäude entscheidet zwar nicht allein über den Bildungserfolg, kann zeitgemäßen Unterricht und einen verlässlichen Schulbetrieb jedoch unterstützen oder erschweren. Unterrichtsausfälle, vorübergehend gesperrte Räume oder fehlende Fachräume beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit des Bildungssystems.

Besonders relevant sind die beruflichen Schulen als zweiter Lernort der dualen Ausbildung. Veraltete Werkstätten, Labore oder digitale Systeme erschweren es, technologische Entwicklungen aus den Ausbildungsbetrieben im schulischen Unterricht angemessen abzubilden. Dies kann die Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung beeinträchtigen.

Gute Schulen sind außerdem ein Standortfaktor für Unternehmen und Beschäftigte. Bei der Gewinnung von Fachkräften spielen neben Arbeitsplätzen und Wohnraum auch verlässliche Bildungsangebote für Familien eine wichtige Rolle. Investitionen in Schulgebäude stärken daher langfristig das Fachkräftepotenzial, die Standortattraktivität und die Innovationsfähigkeit Hessens. Bundesweit bilden Schulen zugleich den größten kommunalen

Investitionsbereich und einen wesentlichen Teil des wahrgenommenen Investitionsrückstands.

Frage 7: Was müsste aus Ihrer Sicht passieren, um den Investitionsstau im Schulbereich zu beseitigen?

Der Investitionsstau lässt sich nicht allein durch zusätzliche Mittel beseitigen. Erforderlich ist ein langfristiger Investitions- und Umsetzungspfad, den das Land Hessen gemeinsam mit den Schulträgern entwickelt. Grundlage sollte zunächst eine landesweit vergleichbare Erhebung des Gebäudezustands, der Investitionsbedarfe, der Planungsreife und der verfügbaren Finanzierung sein. Sicherheitsrelevante und betriebsnotwendige Maßnahmen müssen vorrangig behandelt werden.

Gleichzeitig sind die kommunalen Planungs- und Steuerungskapazitäten zu stärken. Das Land sollte insbesondere kleinere Schulträger durch zentrale Beratungsangebote, standardisierte Planungsgrundlagen, Musterverträge, interkommunale Kooperationen und professionelle Projektsteuerung unterstützen. Förderprogramme sollten gebündelt, langfristig angelegt und bürokratiearm ausgestaltet werden.

Darüber hinaus können typisierte, serielle und modulare Lösungen Planungs- und Bauzeiten verkürzen. Es geht nicht um uniforme Schulgebäude, sondern um die Wiederverwendung erprobter Grundrisse, Bauteile, Ausschreibungen und technischer Lösungen. Dass finanzielle Mittel allein nicht ausreichen, bestätigt das KfW-Kommunalpanel: Personalmangel, komplexe Genehmigungs- und Vergabeverfahren sowie umfangreiche baurechtliche Anforderungen gehören zu den wesentlichen kommunalen Investitionshemmnissen.

Frage 9: Halten Sie eine zügige Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus mit den gegebenen finanziellen Mitteln der Kommunen für möglich? Wenn ja: Wie ist das konkret umzusetzen?

Eine zügige und flächendeckende Beseitigung des Investitionsstaus allein mit den bestehenden kommunalen Mitteln erscheint aus Sicht des HIHK nicht realistisch. Die finanzielle Lage vieler Kommunen ist angespannt, während gleichzeitig erhebliche Investitionsbedarfe bei Schulen, Straßen, Klimaanpassung, Digitalisierung und weiteren Bereichen der Daseinsvorsorge bestehen. Bundesweit ist der wahrgenommene kommunale Investitionsrückstand 2026 auf rund 231 Milliarden Euro gestiegen; Schulen gehören weiterhin zu den Bereichen mit dem höchsten Bedarf.

Das Land Hessen sollte daher gemeinsam mit den Schulträgern einen mehrjährigen und verlässlich finanzierten Investitionspfad entwickeln. Zusätzliche Mittel sollten nach transparenten Kriterien verteilt und vorrangig für sicherheitsrelevante Mängel, die Sicherung

des Schulbetriebs sowie besonders dringliche Sanierungs- und Kapazitätsbedarfe eingesetzt werden.

Parallel müssen planungsreife Projekte schneller umgesetzt werden. Dazu braucht es vereinfachte Förderverfahren, ausreichende Planungskapazitäten, verbindliche Projektstrukturen und standardisierte Lösungen. Der Ganztagsausbau sollte mit ohnehin anstehenden Sanierungs-, Digitalisierungs- und Energiemaßnahmen verbunden werden, um Mehrfacharbeiten und zusätzliche Kosten zu vermeiden. Der Rechtsanspruch wird seit dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise eingeführt.

Frage 12: Welche Vor- oder Nachteile hat es aus Ihrer Sicht, wenn Schulen nicht im Kernhaushalt gebaut werden? Wie bewerten Sie den Trend, dass immer mehr Schulen in kommunalen Tochtergesellschaften ausgegliedert werden bzw. der Schulbau durch diese Gesellschaften erfolgt?

Der Vorteil einer Auslagerung sind u.U. passendere/professionellere Governance- bzw. (Projekt-) Managementstrukturen für langjährige und großvolumige Investitionsvor-haben, die so in einer klassischen Verwaltung nicht umgesetzt werden können. Wenn es richtig organisiert ist, sind die Gesellschaften freier bei der Erbringung der Leistung, zum Beispiel bei der Ausschreibung und Vergabe von Gewerken. Private können durch Verhandlungen Preisnachlässe erreichen, dies kann die öffentliche Hand nicht. Nicht umsonst ist es relativ unumstritten, dass Privatunternehmen ein vergleichbares Bauprojekt günstiger und schneller realisieren können als die öffentliche Hand.

Oft ist die Auslagerung aber mit negativen finanzwirtschaftlichen Folgen verbunden. Wenn die Investitionen schuldenfinanziert werden (was in der Regel der Fall ist), entstehen Spielräume im Kernhaushalt für andere Ausgaben, obwohl sich die Gesamtverschuldung der Kommune nicht ändert. Denn wenn eine stadteigene Gesellschaft für ein Bauprojekt Kredite aufnimmt, tauchen diese im Kernhaushalt nicht auf. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung fallen diese Kredite - für die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler am Ende aber geradestehen müssen – aus dem Blick. Am Ende behalten durch die Ausgliederungen nur sehr wenige Verantwortliche den Überblick über die tatsächlichen Verbindlichkeiten bzw. Schulden der Kommune. Daher wäre es gut, wenn sich die Gesellschaft einer Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterwirft.

Frage 13: Wie bewerten Sie öffentlich-private Partnerschaften für den Schulbau?

Öffentlich-private Partnerschaften können im Einzelfall ein geeignetes Instrument für den Schulbau sein. Mögliche Vorteile bestehen in der Bündelung von Planung, Bau, Finanzierung und gegebenenfalls Betrieb, einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie einer

lebenszyklusorientierten Betrachtung. Sie können zusätzliche Projektmanagement- und Umsetzungskapazitäten mobilisieren.

Dem stehen erhebliche Anforderungen und Risiken gegenüber. Langfristige Verträge können die öffentliche Hand binden und spätere Anpassungen erschweren. Komplexe Finanzierungs- und Risikostrukturen können Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr höherer Finanzierungskosten. Die öffentliche Hand benötigt deshalb ausreichende Vertrags-, Vergabe- und Controllingkompetenz, um ihre Interessen dauerhaft zu sichern.

Aus Sicht des HIHK sind öffentlich-private Partnerschaften weder generell zu bevorzugen noch grundsätzlich auszuschließen. Vor jeder Entscheidung ist eine transparente Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich, die das Modell mit einer konventionellen Realisierung vergleicht. Zu berücksichtigen sind die Kosten über den gesamten Lebenszyklus, Risikoverteilung, Finanzierung, Qualität, Flexibilität, öffentliche Kontrolle und mittelständische Beteiligungsmöglichkeiten. Die Organisationsform ist kein Selbstzweck. Maßstab muss sein, welche Variante das jeweilige Projekt wirtschaftlich, termingerecht und in der erforderlichen Qualität realisiert.

Frage 14: Halten Sie es für sinnvoll, wenn in Hessen der Investitionsstau im Schulbereich kontinuierlich erhoben würde?

Der HIHK befürwortet ausdrücklich eine kontinuierliche, landesweit vergleichbare Erhebung des Zustands und Investitionsbedarfs der hessischen Schulgebäude. Derzeit fehlt nach Kenntnis des HIHK eine amtlich festgestellte Gesamtsumme. Die von der GEW genannte Größenordnung von mindestens sechs Milliarden Euro ist eine gewerkschaftliche Schätzung, deren Datengrundlage auch Investitionen ausgegliederter kommunaler Einheiten berücksichtigen soll.

Ein hessenweites Schulbau-Monitoring sollte den baulichen Zustand, sicherheitsrelevante Mängel, Raumkapazitäten, Ganztagsfähigkeit, Barrierefreiheit, Sanitäranlagen, energetischen Zustand, Belüftung, sommerlichen Wärmeschutz und digitale Infrastruktur erfassen. Bei beruflichen Schulen sind zusätzlich Werkstätten, Labore und technische Ausstattung einzubeziehen. Ebenso wichtig sind Planungsstand, aktuelle Kostenschätzung, gesicherte Finanzierung, Priorität und vorgesehener Realisierungszeitraum.

Dabei muss zwischen laufender Instandhaltung, Sanierung, Modernisierung, Erweiterung und Neubau unterschieden werden. Vorhandene Daten sollten digital gebündelt werden, statt neue parallele Berichtswege zu schaffen. Das Monitoring muss in politische und haushalterische Entscheidungen münden: Es soll Prioritäten sichtbar machen, planungsreife Projekte identifizieren und zeigen, wo Finanzmittel oder Umsetzungskapazitäten fehlen.